

**Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer
(Vergnügungssteuersatzung) der Stadt Ulm
vom**

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes Baden Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Stadt Ulm amfolgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Vergnügungssteuersatzung der Stadt Ulm vom 15. Oktober 2008 in der Fassung vom 23. März 2016 wird wie folgt geändert:

§ 1 Abs. 2 Nr. 1 wird ersatzlos gestrichen.

§ 2 Abs. 1 wird ersatzlos gestrichen.

§ 3 Abs. 1 Nr. 1 wird ersatzlos gestrichen.

§ 5 Abs. 1 wird ersatzlos gestrichen.

§ 6 Abs. 1 Nr. 1 wird ersatzlos gestrichen.

Daneben werden die bisherigen Verweise in der Satzung, die Nummerierung und weitere redaktionelle Anpassungen aufgrund der o.g. Änderungen vorgenommen.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 1. Juli 2023 in Kraft.

Ulm,

Gunter Czisch
Oberbürgermeister